

**Flurstück 4236, Bergstraße 25;
Einbau einer Dachgaube in bestehendes Wohnhaus**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Weihen II, 1. Änderung (Textteiländerung) und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Mit dem oberen Abschluss der Gaubendachfläche wird der vorgeschriebene Abstand von mindestens 1,0 m zum First des Hauptdaches nicht eingehalten. Der Abstand beträgt lediglich 0,33 m.

Bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 22.01.2025 wurde im Rahmen einer Bauvoranfrage u.a. über die Errichtung einer Dachgaube beraten und das entsprechende Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB wird erteilt.

Anlage/n:

Lageplan, Schnitt, Ansichten

Sachbearbeitung	Kellert, Sina	07.03.2025
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	18.03.2025